

## Rücklagenmanagement – Fragen und Antworten

(Stand: 18.02.2009)

### - Was sind überhaupt „Rücklagen“, wie entstehen sie?

Seit Einführung des Globalhaushalts erhält die Universität Oldenburg jedes Jahr einen so genannten „Globalzuschuss“, der zur Deckung der laufenden Ausgaben des jeweiligen Geschäftsjahres zur Verfügung steht. Dieser Globalzuschuss wird im Rahmen der Mittelverteilung als Budget zur Verfügung gestellt.

Sofern dieses Budget nicht in vollem Umfang verausgabt wird und auch nicht durch verbindliche Zahlungsverpflichtungen an Dritte als so genannte „Rückstellungen“ gebunden ist, verbleibt ein Restbudget. Diese Reste werden im Rahmen des Jahresabschlusses der allgemeinen Rücklage (§ 49 (1) Nr. 2 NHG) zugeführt und stehen bis zur Dauer von 5 Jahren der Universität Oldenburg zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzlich zur Verfügung.

Neben dieser allgemeinen Rücklage nach § 49 (1) Nr. 2 NHG gibt es noch die Sonderrücklage (aus Drittmittelresten und freiverfügbaren Drittmitteln) und die Rücklage nach § 11 NHG für Reste aus Studienbeiträgen.

Grundsätzlich könnte im Bereich der allgemeinen Rücklage in zwei Arten der Bildung von Restbudgets unterteilt werden:

#### Zufällige Bildung von Restbudgets

Im Rahmen der jährlichen Mittelbewirtschaftung kann es zu „zufälligen“ Einsparungen kommen. Diese „zufälligen“ Restbudgets sind also nicht bewusst geplant worden.

#### Bewusste Bildung von Restbudgets

Es kann im Rahmen der Finanzplanung auch eine konkrete Bildung von Restbudgets durch Ansparen geplant werden (z. B. durch das befristete Freihalten von Stellen). Aus diesen angesparten Mitteln können dann in Folgejahren größere bzw. zusätzliche Ausgaben zu finanziert werden, die das reguläre Budget des jeweiligen Jahres ansonsten übersteigen würden.

### - Wie werden die Rücklagen (bisher) abgebildet und bewirtschaftet?

Aus § 49 (1) Nr. 2 NHG ergibt sich, dass die Universität die allgemeine Rücklage im Jahresabschluss darstellen muss. Damit dieses sichergestellt ist, wurden die Restbudgets entsprechend ihres Entstehungsjahres auf gesonderten Fonds („RUEL..“) gebucht. Die Budgetierung der Restbudgets erfolgt, je nach Regelung innerhalb der Organisationseinheiten, auf die Finanzstelle, auf der das Restbudget entstanden ist. Dieses führt in der Regel zu einer sehr kleinteiligen, in der Finanzstellenhierarchie sehr „tiefen“ Budgetierung. Im Rahmen des Jahresabschlusses muss diese Budgetverteilung und die hieraus erfolgte Mittelverwendung gegenüber dem Wirtschaftsprüfer dargestellt werden. Im Jahresabschlussbericht ergibt sich daraus wiederum lediglich ein Gesamtbild (z. B. Jahresabschluss 2007 – Allgemeine Rücklage: 9.344.571,98 €).

- **Warum eine Richtlinie „Rücklagenmanagement“?**

Das Rücklagenmanagement ist ein Bestandteil innerhalb des Gesamtkomplexes „Finanzmanagement“ und wurde im Rahmen des gleichnamigen Projektes erarbeitet und diskutiert.

Künftig soll es andere Möglichkeiten zum Umgang mit den Rücklagen geben. Mit der Richtlinie werden hierfür die verbindlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Sie haben auch Auswirkungen auf die Darstellung im Jahresabschluss (Reduzierung der Rücklagen), und zwar insbesondere durch die neuen Möglichkeiten der Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Maßnahmen (selbstverständlich unter Berücksichtigung von Rückzahlungsverpflichtungen).

- **Für welche Budgets (Fonds) gilt die Richtlinie „Rücklagenmanagement“?**

Die Regelungen gilt für alle bisher unter den Fonds „RUEL..“ geführten Budgets sowie für die Restbudgets aus dem jeweils abgelaufenen vorhergehenden Geschäftsjahr, die im Rahmen des Jahresabschlusses in die Rücklagen eingestellt werden.

Die Budgets der Fonds „Einnahmen“, die Dritt- und Sondermittelfonds und das Budget aus Studienbeiträgen fallen nicht unter die Richtlinie (dies ist aus haushaltsrechtlichen Gründen derzeit nicht möglich).

- **Wie werden die Budgets in das Rücklagenmanagement „eingezahlt“?**

Mit dem Jahresabschluss 2008 (voraussichtlich Ende März 2008) werden den Organisationseinheiten ihre aktuellen Restbudgets mitgeteilt. Zusammen mit dieser Mitteilung erfolgt die Abfrage, welche Budgets in das Rücklagenmanagement fließen und zu welchem Zeitpunkt wieder zur Verfügung gestellt werden sollen.

- **Welche Budgets sollten in das Rücklagenmanagement „eingezahlt“ werden?**

Ziel des Rücklagenmanagements ist es auch, den Umgang mit den Rücklagenbudgets zu vereinfachen, so z. B. auch die Handhabung von bislang etlichen verschiedenen (Kleinst-)Beträgen in fünf verschiedenen Rücklagenfonds. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, die je nach Organisationseinheit und Entstehung des Restbudgets in Frage kommen könnten:

- Zusammenführen von Restbudgets (RUEL-Fonds) auf zentraler Organisationseinheitsebene. Von hier aus kann dann die Mittelverwendung, die Einzahlung in das bzw. der Abruf aus dem Rücklagenmanagement erfolgen.
- Budgetaustausch innerhalb der Organisationseinheit. Die einzelnen Restbudgets (RUEL-Fonds) werden im Rahmen der aktuellen Mittelverteilung als zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug hierzu verbleiben die Restbudgets der RUEL-Fonds auf zentraler Organisationseinheitsebene und können eingesetzt, in das Rücklagenmanagement eingezahlt bzw. auch wieder abgerufen werden.

- Direkte Einzahlung von Restbudgets (RUEL-Fonds) in das Rücklagenmanagement, z. B. von Restbudgets aus Berufungszusagen, die im laufenden Geschäftsjahr noch nicht benötigt werden. Hierzu sollten das Restbudget jedoch so groß sein, dass sich die Einrichtung einer gesonderten Finanzstelle im Rücklagenmanagement rechtfertigen lässt.

Die einzelne Einzahlung von Kleinbeträgen und die damit verbundene Einrichtung von gesonderten Finanzstellen im Rücklagenmanagement ist nicht vorgesehen.

- **Wer ist für die Einzahlungen, die Mittelabrufplanung und den Abruf verantwortlich?**

Für die gesamte Abwicklung ist die Leitung der Organisationseinheit verantwortlich. Im Falle der Fakultäten liegt die formale Verantwortlichkeit gem. § 43 NHG für die gesamte Fakultät bei der/dem Dekanin/Dekan. Natürlich müssen diese Aufgaben nicht von der/dem Dekanin/Dekan selbst ausgeführt werden, sondern auf die dafür laut Aufgabenbeschreibung in den Fakultäten zuständigen Personen übertragen werden (d.h. hier maßgeblich auf die Fakultätsgeschäftsführungen).

- **Warum muss überhaupt ein Mittelabrufplan erstellt werden?**

Da aus dem in das Rücklagenmanagement eingebrachten Budget die Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Maßnahmen (z. B. Baumaßnahmen zur Energieeinsparung) erfolgen soll, muss hierzu eine Planung erfolgen. Die Rückzahlungen aus den Vor- bzw. Zwischenfinanzierungen müssen im Einklang mit den geplanten Rückzahlungen der in das Rücklagenmanagement eingebrachten Budgets stehen. Dies dient zur Klarheit und Planungssicherheit sowohl der „mittelverleihenden“ als auch der „mittelentleihenden“ Organisationseinheiten.

- **Wo finden sich die „eingezahlten“ Rücklagen wieder?**

Die in dem Rücklagenmanagement zur Verfügung gestellten Budgets werden in SAP auf gesonderten Finanzstellen mit einem eigenen Fonds dargestellt. Es erfolgt damit keine Unterteilung in die bisherigen verschiedenen Rücklagenfonds. Über SAP ist jederzeit nachvollziehbar, wie viel Geld die Organisationseinheit in das Rücklagenmanagement gegeben hat.

- **Kann direkt aus den Finanzstellen des Rücklagenmanagements gebucht, d. h. können z. B. Rechnungen bezahlt werden?**

Nein. Das Ganze funktioniert im Prinzip wie ein Sparsbuch, auf dem man nur Ein- und Auszahlungen getätigt werden können. Im Rücklagenmanagement werden daher nur Budgetbuchungen, d. h. Einzahlungen in das Rücklagenmanagement und Auszahlungen aus dem Rücklagenmanagement vorgenommen. Zahlungen, wie z. B. die Bezahlung einer Rechnung, ist nicht möglich. Dieses muss weiterhin über die bisherigen Finanzstellen erfolgen.

- **Wie komme ich an „eingezahlte“ Rücklagen, um diese z. B. zur Bezahlung von Rechnungen zu verwenden?**

Das jährliche Budget kann durch den Abruf aus dem Rücklagenmanagement verstärkt werden.

Möglich sind ...

... ein „planmäßiger“ Abruf. Hierbei handelt es sich um den Abruf entsprechend dem mit der Einzahlung vorgegebenen Mittelabrufplan.

... ein „außerplanmäßiger“ Abruf. Entsprechend der Richtlinie kann ein bestimmter Betrag jederzeit, d. h. außerhalb des Mittelabrufplans, aus dem Rücklagenmanagement abgerufen werden. Durch diesen „außerplanmäßigen“ Abruf soll u. a. eine Flexibilität in der Finanzierung von unvorhersehbaren Ausgaben gesichert werden.

Im Rahmen einer verantwortlichen Finanzplanung sollten diese Abrufe möglichst so erfolgen, dass nur das im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich benötigte Budget aus dem Rücklagenmanagement im Vorfeld abgerufen wird.

- **Ist der administrative Aufwand mit Einzahlungs- und Abrufformularen nicht viel zu groß? Wo liegt der Vorteil für die Organisationseinheiten?**

Bislang sind die auf einer Finanzstelle für einen bestimmten Bereich zur Verfügung stehenden „Landesmittel“ (Drittmittel, Studienbeiträge o.ä. sind hier nicht gemeint) nicht in einem Fonds vorhanden und abrufbar, sondern unter Umständen in fünf oder sechs verschiedenen Fonds (für 2008 z. B. die Fonds HH, RUEL07, RUEL06, RUEL05, RUEL04, RUEL03, Einnahmen). Das beeinträchtigt den Überblick und auch die Verausgabung erheblich und war bislang mit großem Aufwand verbunden (z. B. Rechnungssplittung auf verschiedene Fonds, ständige Änderung der Finanzierung bei laufenden Hilfskraftverträgen, wenn ein Fonds ausgegeben war und der nächste beansprucht werden sollte). Oft sind dann auch keine „punktgenauen“ Ausgaben erfolgt, d. h. die Finanzstelle wurde in einem Fonds überzogen, in einem anderen Fonds waren aber noch Mittel vorhanden.

Das neue System bedeutet zunächst sicher eine Eingewöhnung, zielt aber auch darauf ab, diesen Aufwand bei allen Seiten zu reduzieren und auch für die nicht „hauptberuflich“ mit administrativen Aufgaben betrauten Personen wie z. B. Lehrende die Handhabung zu vereinfachen. Für einen gegenseitigen Überblick sind allerdings festgelegte Abläufe (Vordrucke) notwendig.

- **„Rücklagenmanagement“ und „Innovations- und Berufungspool“**

Nach § 1b Abs. 2 des Zukunftsvertrages (2005 - 2010) haben sich die Universitäten verpflichtet einen Innovations- und Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5 % ihres jährlichen Budgets einzurichten. Die

Mittel dieses Innovations- und Berufungspool sind sowohl im Wirtschaftsplan als auch im Jahresabschluss nachzuweisen.

Das Budget für den Innovations- und Berufungspool ist damit jährlich in entsprechender Höhe bereitzustellen. In der jährlichen Budgetierung gibt es daher keine unmittelbaren Berührungspunkte mit dem Rücklagenmanagement.

Allerdings kann das Rücklagenmanagement dafür genutzt werden, um die für die Bildung des Innovations- und Berufungspool zukünftig erforderlichen Mittel anzusparen. Sobald die Mittel in Anspruch genommen werden sollen, d. h. Zeitpunkt der Bereitstellung der Mittel in der jährlichen Finanzplanung, können dann diese angesparten Mittel aus dem Rücklagenmanagement abgerufen werden.